

## Besondere Vereinbarungen

gültig ab 01.05.2021

Für Hausratversicherungen, die durch die ANTHROVITA GmbH & Co. KG vermittelt wurden und denen die VHB 2016 mit Deckungsumfang Sorglos zugrunde liegen, gelten zusätzlich zur "Deklaration der versicherten Sachen und Kosten" nachstehende Deckungserweiterungen:

*Erlischt das Maklermandat mit der Firma ANTHROVITA GmbH & Co. KG, entfallen die vereinbarten Sonderkonditionen und besonderen Vereinbarungen für diesen Versicherungsvertrag zum Ende der laufenden Versicherungsperiode*

### 1 Ressourcenschonung durch Reparatur

#### 1. Totalschaden

Hat der Versicherungsnehmer für versicherte Sachen, die

- einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten haben oder
- nicht ohne optische Beeinträchtigung wiederhergestellt werden können

einen Anspruch auf Wiederbeschaffung neuwertiger Sachen, kann er sich zwecks Ressourcenschonung für eine Reparatur entscheiden.

Voraussetzung ist, dass durch die Reparatur die versicherten Sachen in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden. Sofern es sich um Brand-, Einbruchdienbstahlschutz-, oder sonstige sicherheitsrelevante Einrichtungen handelt, muss die Schutz- und Widerstandsfähigkeit mindestens gleichwertig wiederhergestellt werden.

#### a) Wertminderung bei Reparatur

##### aa) pauschale Wertminderung

Entscheidet sich der Versicherungsnehmer in vorgenannten Fällen für eine Reparatur statt Neuanschaffung, so erhält er nach Vorlage der Reparaturkostenrechnung als pauschale Wertminderung eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10 % des Wiederbeschaffungspreises zum Zeitwert der beschädigten Sache, insgesamt max. 5.000 € je Versicherungsfall.

##### bb) nachgewiesene Wertminderung

Eine höhere Wertminderung wird erstattet, sofern sie vom Geschädigten nachgewiesen wird.

##### cc) Die Reparaturkosten einschließlich der Entschädigung für Wertminderung sind zusammen begrenzt auf 110 % des Wiederbeschaffungspreises zum Zeitwert der vom Schaden betroffenen Sachen.

#### b) Mehrleistung bei Reparatur durch ein anerkannt ökologisch und nachhaltig arbeitendes Unternehmen

aa) Wird die Reparatur durch ein anerkannt ökologisch und nachhaltig arbeitendes Unternehmen ausgeführt, erstattet die Concordia die dadurch bedingten und durch eine Rechnung nachgewiesenen höheren Kosten bis zu 30 % gegenüber dem vergleichbaren Angebot anderer regionaler Anbieter, die keine ökologische und nachhaltige Anerkennung haben.

bb) Die Reparaturkosten einschließlich der Entschädigung für Wertminderung gemäß Absatz a) sind in diesem Fall zusammen begrenzt auf 130 % des Wiederbeschaffungspreises zum Neuwert der vom Schaden betroffenen Sachen. Die Entschädigung für vorgenannte Mehrleistung ist insgesamt je Versicherungsfall auf den vereinbarten Betrag begrenzt.

##### cc) Ein Unternehmen gilt als anerkannt nachhaltig und ökologisch tätig, wenn

- eine Empfehlung einer anerkannten Umweltorganisation (WWF, BUND, Greenpeace) oder
- eine Zertifizierung durch den GreenCompact-Ökobeirat oder
- eine Anerkennung durch die Concordia vorliegt.

#### 2. Teilschaden

Hat der Geschädigte lediglich einen Anspruch auf Reparatur der beschädigten Sachen und wird diese durch ein anerkannt ökologisch und nachhaltig arbeitendes Unternehmen ausgeführt, gelten die Regelungen für Mehrleistungen gemäß Nr. 1 b) aa) entsprechend.

#### 3. Höchstentschädigung für Mehrleistungen

Die Entschädigung für Mehrleistungen gemäß Nr. 1 b) und Nr. 2 ist insgesamt auf 15.000 € je Versicherungsfall begrenzt.

#### 4. Anrechnung einer Unterversicherung

Sofern eine Unterversicherung zur Anrechnung kommt, werden auch die vorgenannten Mehrleistungen und die Wertminderung entsprechend gekürzt.

## 2 Mehrleistung für Reparatur oder nachhaltige Wiederbeschaffung

Hat der Geschädigte für vom Schaden betroffene Sachen, die

- einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten haben oder
- nicht ohne optische Beeinträchtigung wiederhergestellt werden können

einen Anspruch auf Wiederbeschaffung neuwertiger Sachen und entscheidet er sich für gleichartige Sachen, die aber ökologisch nachhaltiger sind aufgrund von

- Energieeffizienzsteigerungen oder
- Energieeinsparungen oder
- Beachtung nachhaltiger Lieferketten (z.B. Fairtrade) oder
- Beachtung von nachhaltigen Siegeln oder
- andersartige Umweltfreundlichkeit, für die der Geschädigte geeignete Nachweise erbringt, entschädigt die Concordia dadurch bedingte Mehrkosten.

Die Entschädigung für diese Mehrkosten ist auf 30 % des Neuwerts der beschädigten, versicherten Sachen zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, insgesamt auf 15.000 € je Versicherungsfall begrenzt.

Sofern eine Unterversicherung zur Anrechnung kommt, werden auch die vorgenannten Mehrkosten entsprechend gekürzt.

## 3 Kapitalanlage-Garantie

Die Beitragszahlungen der Kundinnen und Kunden des Maklers Anthrovita mit den Produkten „GreenCompact“ fließen zu 100% in „grüne“ Kapitalanlagen.

## 4 Sachverständigenkosten in Verbindung mit nachhaltiger Reparatur oder nachhaltiger Wiederbeschaffung

a) Können sich Versicherer und Versicherungsnehmer nicht über die Höhe der zu ersetzenden Mehrkosten für nachhaltige Reparatur oder Wiederbeschaffung einigen, kann der Versicherungsnehmer einen anerkannten Sachverständigen mit der Ermittlung beauftragen.

b) Kann auch dann keine Einigung erzielt werden, kann der Versicherer das bedingungsgemäße Sachverständigenverfahren einleiten.

c) Der Versicherer beteiligt sich an den Kosten des Versicherungsnehmers für das Sachverständigengutachten gemäß a) mit 80%, maximal 3.000 € je Versicherungsfall.

d) Das bedingungsgemäße Sachverständigenverfahren bleibt hiervon unberührt.

e) Soweit ein Anspruch auf Sachverständigenkosten im Rahmen der Deklaration der versicherten Sachen und Kosten besteht, bleibt dieser unberührt.